

Beschluss
der
7. Sitzung der 4. Satzungsversammlung
bei der Bundesrechtsanwaltskammer
am 1. April 2011 in Berlin

Berufsordnung

§ 7 Abs. 3 BORA wird wie folgt geändert:

(3) Die vorstehenden Regelungen gelten bei gemeinschaftlicher Berufsausübung und bei anderer beruflicher Zusammenarbeit entsprechend.

Der Beschluss der Satzungsversammlung muss nun zunächst vom Bundesministerium der Justiz geprüft werden. Eine Nichtbeanstandung unterstellt, tritt dieser Beschluss mit dem ersten Tag des dritten Monats in Kraft, der auf die Veröffentlichung in den BRAK-Mitteilungen folgt.